



An  
Musterkrankenanstalt  
Mustergasse 1  
1111 Musterstadt

**Kontakt:**  
e-card-Serviceline 050124 3322

Wien, Dezember 2018

**Betreff:** Information zur Einführung des elektronischen Kommunikationsservice (eKOS)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir informieren Sie hiermit über die Einführung des elektronischen Kommunikationsservice (eKOS).

eKOS ist die Ablöse der papiergebundenen Zuweisungen, Überweisungen und Verordnungen einschließlich allfälliger erforderlicher Bewilligungen durch einen elektronischen Prozess. Auf lange Sicht sollen diese Prozesse rein elektronisch durchführbar sein. Informationen zu eKOS finden Sie unter <https://www.sozialversicherung.at/ekos>.

Mit der gesamtvertraglichen Änderung vom Juni 2018 haben die ÖÄK und der HVB vereinbart, dass eKOS ab 01.01.2019 für die Zuweisung zu

- Computertomographie
- Magnetresonanztomographie
- Knochendichtemessung
- humangenetische Untersuchungen
- nuklearmedizinische Untersuchungen
- klinisch-psychologische Diagnostik

und ab 01.07.2019 für

- Röntgenuntersuchungen
- Sonographie
- Röntgentherapie

zu verwenden ist.

Aktuell wird für eKOS mit drei CT/MR-Instituten ein Pilotbetrieb durchgeführt, der es den Instituten ermöglichen soll, ihre Prozesse beim Einlösen der Zuweisung anzupassen. Dieser Pilotbetrieb wird bis Ende Februar 2019 verlängert, weshalb der Hauptverband und die Österreichische Ärztekammer beabsichtigen, auch eine Verschiebung des Beginns des Verpflichtungszeitraumes auf 01.04.2019 (bzw. für Röntgenuntersuchungen, Sonographie und Röntgentherapie auf 01.09.2019) zu vereinbaren.

**Zuweisende Vertragsärztinnen und Vertragsärzte dürfen auf Grundlage des Gesamtvertrages eKOS ab deren Ausstattung verwenden. Das kann daher auch bereits jetzt schon der Fall sein. Vertragsärztinnen und Vertragsärzte, die eKOS verwenden, geben ihren Patientinnen bzw. Patienten ein eKOS-Informationsblatt mit, aus dem die Informationen für die Untersuchung bzw. Therapie hervorgehen.**

Das eKOS-Informationsblatt kann sowohl vom zuweisenden Vertragspartner über das e-card System, als auch von der Patientin bzw. vom Patienten selbst über „MeineSV“ (das Portal der Sozialversicherung) ausgedruckt werden. Ausdrücke über „MeineSV“ sind trägerabhängig mit der Amtssignatur des leistungszuständigen Krankenversicherungsträgers versehen. Nähere Informationen zum eKOS-Informationsblatt finden Sie unter dem oben angeführten Link im Bereich Vertragspartner / Institute.

**Das eKOS-Informationsblatt gilt als Zuweisung zu den oben genannten Untersuchungen bzw. Therapien und ist damit gleichwertig zu den bisherigen Vordrucken der Sozialversicherung für Zuweisungen.** Wir bitten Sie, Patientinnen und Patienten bereits bei einer etwaigen Terminvereinbarung darauf aufmerksam zu machen, dass das eKOS-Informationsblatt zwingend vorzulegen ist, wenn die Zuweisung mittels eKOS erstellt wurde. Geben Sie daher bitte diese Information auch an alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen weiter, damit Patientinnen und Patienten aufgrund vermeintlich fehlender Zuweisungen nicht abgewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexander Biach  
Verbandsvorsitzender im Hauptverband der  
österreichischen Sozialversicherungsträger